

Maßstabsermittlung und Kalkulationsgrundlagen zur Tourismusbeitragssatzung (TBS) der Stadt Esens

1. Ausgangslage
2. Allgemeine Anmerkungen
3. Einnahmen
4. Gewinnsatz
5. Tourismusbedingter Anteil –Vorteilssatz–
6. Aufwands- und Deckungskalkulation
7. Beitragssatzkalkulation

1. Ausgangslage

Der Tourismus ist der dominierende Wirtschaftsfaktor in der Stadt Esens. Die Erbringung der Tourismusleistungen in Form von Tourismuswerbung, Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung der Tourismuseinrichtungen ist sehr kostenintensiv. Es handelt sich um öffentliche Aufgaben, deren Erledigung sich die Stadt des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel -Eigenbetrieb der Stadt Esens- bedient. Zum 1. Januar 2017 hat die Esens-Bensersiel Tourismus GmbH den operativen Geschäftsbetrieb übernommen. Das Aufgabengebiet bleibt somit dasselbe. Die Finanzlage der Stadt macht es erforderlich, Mittel dafür zu generieren. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes) verpflichten die Gemeinden, in erster Linie spezielle Entgelte heranzuziehen, "soweit vertretbar und geboten". Bislang wurden Tourismusbeiträge in Höhe von 380.000 € jährlich erhoben, wobei die gute konjunkturelle Lage ohne weitere zusätzlichen Belastungen der Abgabenschuldner in seiner Gesamtheit eine Ertragslage von 420.000 € zulässt. Des Weiteren ist es geboten, die Gewinn- und Vorteilssätze in den Blick zu nehmen und ggfs. anzupassen

2. Allgemeine Anmerkungen

Für die Einführung der Fremdenverkehrsbeiträge (jetzt Tourismusbeiträge) erstellte Herr Rechtsanwalt Richard Elmenhorst, Bochum, unter dem Datum vom 20. November 2003 ein Gutachten zur Maßstabskalkulation und Kalkulationsgrundlagen. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird dieses Gutachten (im Kalkulationsordner) zum Gegenstand der jetzigen Betrachtung genommen.

3. Einnahmen

Für die Beitragskalkulation ist die erste Maßstabskomponente der erzielte Umsatz. Während 2003 eine Befragung der Betriebe und bei Nichtauskunft eine Schätzung erfolgen musste, liegen jetzt seit Jahren gesicherte Zahlen vor. Daran orientiert sich die jetzige Maßstabentwicklung.

4. Gewinnsatz

Bei der satzungsmäßigen Festlegung der Gewinnsätze kommt es wesentlich darauf an, dass ein einheitliches Niveau für alle Pflichtigen gefunden wird. Hier wurde entsprechend der gefestigten Rechtsprechung die Richtsatzsammlung der Finanzverwaltung als Grundstock herangezogen. Dort erfolgte die Orientierung am unteren Richtsatz. Die Richtsatzsammlung erfasst allerdings nur die gängigen Branchen, so dass ein Vergleich mit den Unterlagen der DATEV AG angestrebt und so im Rahmen eines Niveauvergleichs ein Gewinnsatz gebildet wurde. Sofern überhaupt keine Daten vorlagen, wurde der Abgleich mit der Satzung der Stadt Wittmund vorgenommen. Damit ist im Wesentlichen eine einheitliche Ermittlungsmethode bzw. -quelle gefunden, die nach der von der Rechtsprechung grundsätzlich geforderte Beitragsgerechtigkeit herstellt.

5. Tourismusbedingter Anteil –Vorteilssatz-

5.1. Örtliche Tourismusquote

Sowohl die Einwohnerzahlen des Einwohnermeldeamtes der Samtgemeinde Esens haben sich gegenüber der letzten Maßstabermittlung in 2013 ebenso wie die Übernachtungs- und Tagesgästeszahlen in unerheblicher Relevanz verändert, so dass hier keine Veränderung der Vorteilssätze angezeigt ist.

Festzustellen bleibt somit, dass Auswirkungen allenthalben gradueller Natur sind, so dass konsequenterweise die Vorteilssätze nicht angepasst werden müssen. Dies folgt auch aus der Überlegung der grundsätzlichen Typisierung. Letztlich sind die tourismusbedingten Vorteile im Rahmen eines noch zumutbaren Ermittlungsaufwandes nicht exakt messbar. Die Zahl der Tagesgäste lässt sich allerdings ohnehin nicht unmittelbar berechnen und beruhte auch vorher auf Schätzungen. Von daher wird an den bisherigen Vorteilssätzen festgehalten.

5.2. Verlagerung von Tagesausgaben zwischen den Zonen 1 und 2

Bereits in dem Gutachten Elmenhorst von 2003 wurden die Umsätze zwischen den Zonen 1 und 2 verlagert, da unmittelbar einsichtig war, dass der Benersieler Gast einen gewissen Teil seiner Ausgaben in Esens tätigt. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass die weiteren Einwohner der Samtgemeinde Esens ihre Ausgaben im Stadtzentrum Esens treffen und bestimmte Branchen in Benersiel aus diesem Grunde auch nicht vorzufinden sind. Dies waren im Einzelnen:

	Kürzung gegenüber Zone 2 (Esens und Sterbur) um
Bedarfssektor „B. Verpflegung im Gastgewerbe“	1 Drittel
Bedarfssektor „C. Einkäufe“	2 Drittel
Bedarfssektor „D. Freizeit / Unterhaltung“	1 Viertel
Bedarfssektor „E. Sonstige Dienstleistungen	3 Viertel

6. Aufwands- und Deckungskalkulation

Gesamtaufwand 2018 Eigenbetrieb / GmbH / Stadt		6.958.500
./. nicht beitragsfähige Aufwendungen		-953.700
./. freiwilliger Beitragsverzicht		-506.400
./. Eigenanteil der Stadt		-941.000
Kalkulationsfähiger Aufwand		4.557.400
Kalkulationsfähige Deckungsmittel gesamt		-3.275.900
Unterdeckung in 2018		1.281.500
Nachrichtlich die jeweiligen Unterdeckungen in	2015	1.071.900
(entnommen aus der Kalkulation Göken, Pollak/	2016	972.800
Partner für die Jahre 2018 bis 2020)	2017	1.079.800
	2018	1.281.500
	2019	1.327.300
	2020	1.264.900

Die Jahre 2018 bis 2020 werden noch mit der nächsten Kalkulation nachkalkuliert, aber im Ergebnis ergibt sich in den Jahren bis auf 2016 eine Unterdeckung größer 1.000.000 €

Die bisher erhobenen Tourismus- und Gästebeiträge reichen in ihrer jetzt erhobenen Größenordnung zur Aufwandsdeckung nicht aus, aber eine Erhöhung ist derzeit nicht vorgesehen. Lediglich eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung der Wettbewerbslage und der Wirtschaftskraft der hiesigen Betriebe auf 420.000 € wird vorgenommen.

Danach ergeben sich folgende Anteile:

	gerechnet	gerundet €	in Prozent
Gesamtaufwand	4.557.400	4.560.000	100%
spezielle Entgelte und sonstige Erlöse	722.800	720.000	16%
Gästebeiträge	1.650.000	1.650.000	36%
Tourismusbeiträge	420.000	420.000	9%
Unterdeckung	1.110.500	1.110.000	24%
Eigenanteil Stadt einschl. Beitragsverzicht	654.100	660.000	14%

Aufteilung gerundet im Bereich der Tourismuseinrichtungen

Gesamtaufwand	4.330.000	100%
spezielle Entgelte und sonstige Erlöse	610.000	14%
Gästebeiträge	1.650.000	38%
Tourismusbeiträge	330.000	8%
Unterdeckung	1.110.000	26%
Eigenanteil Stadt einschl. Beitragsverzicht	630.000	14%

Aufteilung gerundet im Bereich der Tourismuswerbung

Gesamtaufwand	230.000	100%
spezielle Entgelte und sonstige Erlöse	110.000	48%
Gästebeiträge	0	0%
Tourismusbeiträge	90.000	39%
Unterdeckung	0	0%
Eigenanteil Stadt einschl. Beitragsverzicht	30.000	13%

7. Beitragssatzkalkulation ab 2020

Der Beitragssatz wird errechnet, in dem die ermittelte Deckungssumme durch die Summe der Vorteilmessbeträge (Messbetragssumme) dividiert wird: Zur konkreten Berechnung:

Beitragssatz:

<u>Deckungssumme</u>	420.000 €		
Messbetragssumme	4604.947 €	gleich gerundet	9,1206261 % 9,12 %

Ergebnis: Der Beitragssatz ab dem Jahr 2020 beträgt: **9,12 %**

Esens, den 8. November 2019

Stadt E s e n s
Der Stadtdirektor
In Vertretung
Hormann